

*Betreff***Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***28.10.2021***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status***Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)****23.11.2021****Ö****Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)****30.11.2021****Ö****Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting 12,85 %

Gemeinde Gelting 29,05 %

Gemeinde Steinbergkirche 29,05 %

Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht 29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Gelting würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 1.000,- € bedeuten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

**Anlagen:**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2023

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll, jeweils vertreten durch die/den Bürgermeister/in, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ahneby vom ..., Esgrus vom ..., Gelting vom ..., Hasselberg vom ..., Kronsgaard vom ..., Maasholm vom ..., Nieby vom ..., Niesgrau vom ..., Pommerby vom ..., Rabel vom ..., Rabenholz vom ..., Stangheck vom ..., Steinberg vom ..., Steinbergkirche vom ..., Sterup vom ... und Stoltebüll vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 122) geschlossen:

**Vorbemerkung:**

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist bis zum 31.12.2022 verlängert worden, um den Zeitraum bis zur Verrentung des bisherigen Jugendpflegers abzudecken. Durch den Wegfall von Finanzierungspartnern ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht ab dem 01.01.2023 zu überdenken und neu zu planen.

**§ 1**

## Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht hatten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2014 die gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen. Diese Vereinbarung hat durch eine Verlängerung eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

(2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2023 eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung für

- Finanzierung des Anteils von 29,05 % der Personalkosten der Jugendpflege
- Unterhaltung und Bewirtschaftung                     }
- Geschäftsausgaben                                         } des Jugendraumes
- Veranstaltungen                                            }

**§ 2**

## Verfahren und Finanzierung

(1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Gelting bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

(2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom .... obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Kirchengemeinde Gelting, der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

### **§ 3 Laufzeit, Kündigung**

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **§ 4 Sonstige Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den ...

**Gemeinde Ahneby**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Gemeinde Esgrus**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Gemeinde Gelting**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Gemeinde Hasselberg**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Gemeinde Kronsgaard**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Gemeinde Maasholm**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

ENTWURF

**Gemeinde Nieby**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Niesgrau**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Pommerby**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Rabel**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Rabenholz**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Stangheck**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Steinberg**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Steinbergkirche**

---

(Bürgermeister)

**Gemeinde Sterup**

---

(Bürgermeisterin)

**Gemeinde Stoltebüll**

---

(Bürgermeister)